

Fhr.v.d.Leyen'sche Verwaltung · Bloemersheim · 47506 Neukirchen-Vluyn

8. Juni 2012

Herrn Bürgermeister
Dieter Spindler
Stadt Meerbusch
Postfach 1664

40641 Meerbusch



Antrag auf Genehmigung zur Einrichtung eines Bestattungswaldes in Meerbusch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

nach einer längeren Phase der Konzeption und ausführlichen Prüfung verschiedener Aspekte des Projektes „FriedWald in Meerbusch“ stelle ich hiermit, auch im Namen der FriedWald GmbH, den Antrag auf Genehmigung zur Einrichtung eines FriedWald-Gebietes in meinem Wald im Meerer Busch. Detaillierte Informationen zu diesem Antrag sind als Anlagen diesem Schreiben beigelegt.

Die Anlegung eines Friedwaldes soll stattfinden in der Gemarkung Buderich, Flur 1, Nr. 9 und in der Gemarkung Buderich Flur 55 Nr. 1 jeweils auf einem Teil der Parzellen. Die Bruttofläche des Friedwaldes soll ca. 45 ha betragen, davon sind Waldrandbereiche zu Wegen und andere nichtgeeignete Flächen in Abzug zu bringen.

Viele Aspekte sprechen für die Einrichtung eines FriedWald-Gebietes in Meerbusch:

- Die Lage des Waldes im Ballungsgebiet.
- Das bisherige Fehlen eines vergleichbaren Angebotes im engen und weiteren Umfeld.
- Der zeitgemäße Aspekt einer solchen Einrichtung und die weitere Verbesserung des Profils der Stadt Meerbusch.
- Die gute verkehrliche Erschließung und die guten, bereits vorhandenen Strukturen im Meerer Busch.
- Die bisher ohnehin schon geübte Rücksichtnahme durch die Forstwirtschaft auf den aktuellen Besucherverkehr im Meerer Busch und die sich daraus ergebenden aktuell wirksamen Beschränkungen forstwirtschaftlicher Tätigkeit.
- Neue, zusätzliche Belastungen und Störungen im Meerer Busch werden durch die Einrichtung und den Betrieb eines Friedwaldes nicht auftreten.
- Die christlichen Kirchen haben ihre Akzeptanz signalisiert.

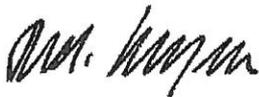
Der Privatwald im Meerer Busch bietet der Stadt Meerbusch und ihren Menschen seit langem schon viele Vorteile. Mit der Einrichtung eines FriedWald-Standortes würde Meerbusch als erste Kommune im weiten Umkreis mit einer von vielen Menschen gewünschten Form einer würdevollen Bestattung im Wald großes Interesse wecken und bei den Bürgern im Umfeld viel Zuspruch finden.

Mein Antrag an die Stadt Meerbusch zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes eines FriedWaldes beinhaltet im Wesentlichen:

1. Einrichtung eines Bestattungswaldes und Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Meerbusch Gemarkung Buderich, Flur 1, Nr. 9 (teilweise) und in der Gemarkung Buderich, Flur 55, Nr. 1 (teilweise);
2. Abfassen von Kooperationsvereinbarungen
 - a) mit dem Unterzeichner als Waldeigentümer und
 - b) mit der FriedWald GmbH als potentieller Betreiberin und Verwaltungshelferin für die Stadt;
3. Beantragung der entsprechenden Genehmigungen beim Rhein-Kreis Neuss durch die Stadt Meerbusch sowie
4. Beschluss einer Satzung, in der die Nutzung des FriedWald-Standortes geregelt wird.

Gerne stehen die FriedWald GmbH und ich selber für Gespräche, Präsentationen und Ortstermine zur Verfügung. Gerne sind wir auch bereit, die Besichtigung eines in Betrieb befindlichen FriedWaldes für die interessierten Damen und Herren aus Rat und Verwaltung zu organisieren oder den Kontakt zur betreibenden Kommune zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Frhr. v. d. Leyen

Anlagen

Einrichtung eines FriedWald-Gebietes im Meerbuscher Wald (Meerer Busch)

Erläuterungen zum Antrag an die Stadt Meerbusch auf Behandlung in ihren Gremien

Zusammenfassung

Die Bestattungskultur in Deutschland wandelt sich. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger in der Region um die Stadt Meerbusch nach alternativen Bestattungsformen wird immer deutlicher. FriedWald® als Bestattungsform ist eine Alternative zu den traditionellen Formen der Bestattung, die den Ansprüchen der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse Rechnung trägt.

Teile des Meerer Busches erfüllen die Anforderungen an einen FriedWald-Standort sehr gut. Andere Waldgebiete auf dem Gebiet der Stadt Meerbusch scheiden als FriedWald aus verschiedenen Gründen aus. Ein FriedWald in Meerbusch wäre insbesondere ein Angebot an die Region „Niederrhein“ im Allgemeinen und speziell an die Menschen im Rhein-Kreis Neuss, Teile des Kreises Viersen und die angrenzenden kreisfreien Städte. Mittelfristig ist mit etwa einhundert Beisetzungen pro Jahr zu rechnen.

Zur Etablierung eines Bestattungswaldes bedarf es der Kooperation mit der Stadt Meerbusch, die die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft nach dem Bestattungsgesetz NRW übernimmt, den Antrag auf Einrichtung eines Bestattungswaldes bei der Kreisordnungsbehörde stellt und eine Nutzungsordnung für den FriedWald erlässt.

Das betreffende Gebiet bleibt Wald im Sinne des Forstgesetzes und es bleibt für Jedermann zum Zwecke der Erholung frei zugänglich. Besondere planungsrechtliche Schritte im Rahmen der Bauleitplanung sind zur Ausweisung des FriedWald-Gebietes nicht erforderlich.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die existierenden städtischen oder konfessionellen Friedhöfe sind nicht zu erwarten. Als Ausgleich für die anfallenden Aufwendungen erhält die Stadt Meerbusch eine Kostenerstattung.

Durch die Einrichtung eines FriedWald-Standortes in Meerbusch würde die Stadt den Bürgern der Region eine naturnahe Bestattungsalternative anbieten, die in dieser Form hier noch nicht existiert. Ein solches Angebot würde zu Meerbusch sehr gut passen. Auch sind positive Effekte für die ortsansässige Gastronomie zu erwarten. Und der vorhandene Waldparkplatz an der L 476 würde durch die Erweiterung der Parkraumkapazität eine Aufwertung auch für den allgemeinen Erholungswert erfahren.

1. Gesellschaftlicher Wandel und der Bedarf nach alternativen Bestattungsformen

Die deutsche Bestattungskultur wandelt sich: Der Anteil klassischer Erdbestattungen geht zurück, auf den kommunalen Friedhöfen nehmen anonyme Bestattungen zu – häufig aus Kostengründen. Seit dem Wegfall des Sterbegeldes steht für immer mehr Menschen die Frage der Finanzierbarkeit der gewünschten Bestattungsform auf der Tagesordnung. Die meisten Menschen haben nach wie vor den Wunsch nach würdig empfundenen Formen des individuellen Abschiednehmens und Gedenkens und suchen nach Lösungen, die dies mit einem pflegefreien Konzept sowie überblickbaren Kosten kombinieren. Mit den Veränderungen in der Bestattungskultur geht ein Veränderungsprozess auch in anderen Bereichen unserer Gesellschaft einher. Hierbei wandeln sich auch familiäre und soziale Bindungen in Bezug auf die Grabpflege: Die jeweils im Erwerbsprozess befindliche Generation einer Familie sieht sich mit der Forderung nach immer mehr Mobilität konfrontiert und lebt und arbeitet daher oft an einem ganz anderen Ort, sodass eine Pflege der elterlichen Gräber im Sinne eines Generationenvertrages in vielen Familien zur Ausnahme geworden ist.

Auch in der Region um die Stadt Meerbusch wird das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach alternativen Bestattungsformen und einem größtmöglichen Maß an Entscheidungsfreiheit über den Tod hinaus immer deutlicher.

FriedWald® als Bestattungsform ist eine Alternative zu den traditionellen Formen der Bestattung, die den Ansprüchen der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen Rechnung trägt. Die Asche Verstorbener wird im Wald direkt an den Wurzeln eines Baumes in einer Urne beigesetzt. Die Grabpflege übernimmt die Natur. Ein FriedWald ist Teil eines natürlichen Waldes. FriedWald-Gebiete gibt es in Deutschland an 42 Standorten. Alle liegen in landschaftlich reizvollen Gegenden. In allen FriedWald-Standorten ist ausschließlich eine Beisetzung von Urnen möglich.

Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von einem ortskundigen und geschulten Förster. An einem Baum kann die Asche einzelner Personen (Gemeinschaftsbaum) oder - mit der Zeit - ganzer Familien (Familienbaum) beigesetzt werden. Die maximale Anzahl beträgt 10 Urnen pro Baum. Durch einen entsprechenden Grundbucheintrag sind die Bäume eines FriedWald-Gebietes für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbringung von Namensschildern aus Aluminium in einer Größe von max. 10x12 cm ist im FriedWald Konzept vorgesehen und gewünscht.

Die Gestaltung einer FriedWald-Bestattung liegt in den Händen desjenigen, der sie plant. Trauerzeremonien können in allen gewohnten Formen durchgeführt oder ganz individuell gestaltet werden. Die Beisetzung als letzter Teil der Trauerfeierlichkeiten findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt, sie kann mit kirchlichem oder nichtkirchlichem Beistand durchgeführt werden. Namentliche Beisetzungen sind die Regel, es können aber auch anonyme Bestattungen erfolgen.

Um den Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabpflege bzw. das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht möglich. Das Aufstellen von Kerzen ist deswegen und aus Brandschutzgründen untersagt.

2. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort

Eigentumsverhältnisse

Die ausgewählten Grundstücke Gemarkung Büberich Flur 1 Nr. 9 und Gemarkung Büberich Flur 55 Nr. 1 mit einer Gesamtgröße von 103,6 ha befinden sich im Eigentum der Freiherr von der Leyen'schen Verwaltung. Die Einrichtung des FriedWald-Gebietes wird auf einer Teilfläche von rund 45 ha geplant.

Lage und Anbindung

Der geplante FriedWald liegt im Meerer Busch südlich der L 476 zwischen Boverth und Büberich. Dort befindet sich ein Wanderparkplatz direkt an der Straße, von dem aus die geplante Waldfläche über einen befestigten Waldweg zu Fuß innerhalb weniger Minuten zu erreichen ist (vgl. Detailkarte auf Seite 9).

Eignung

Die Waldfläche ist zur Nutzung als FriedWald geeignet. Voranfragen bei den zuständigen Stellen im Landesbetrieb für Straßenbau NRW, der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss ergaben keine erheblichen Bedenken hinsichtlich Verkehrsrecht sowie Natur- und Umweltschutz. Das hohe Besucheraufkommen im Meerer Busch lässt sich mit den Anforderungen aus Sicht des Bestattungswaldbetriebes in Einklang bringen. Hierzu liegen gute Erfahrungen aus anderen Standorten vor.

Waldflächen der Stadt Meerbusch, z.B. im Herrenbusch, entsprechen nicht den Anforderungen an eine FriedWald-Fläche (Totholzreicherung, Bodenfeuchte).

Einzugsgebiet

Ein FriedWald in Meerbusch wäre insbesondere ein Angebot an die Region „Niederrhein“ im Allgemeinen und speziell an die Menschen im Rhein-Kreis Neuss, Teile des Kreises Viersen und die angrenzenden kreisfreien Städte. Mittelfristig ist mit etwa einhundert Beisetzungen pro Jahr zu rechnen.

Bedeutung für den Waldeigentümer

Der Meerer Busch wird zum Zwecke der Erholung von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Meerbusch wie auch der umliegenden Kommunen gerne aufgesucht. Er wird daher im Forstbetriebswerk als „wirtschaftlich genutzter Erholungswald“ beschrieben.

Der Besucherverkehr durch Erholungssuchende zwingt den privaten Waldeigentümer, seine Forstwirtschaft unter Inkaufnahme stark erhöhter Betriebskosten in besonderer Weise auszurichten. So hat der Waldbesitzer besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherungspflicht zu legen. Die Hauptwanderwege werden schon jetzt weit über die forstlichen Notwendigkeiten hinaus in einem sehr gepflegten Zustand erhalten und vor allem die an die Wege angrenzenden Bäume werden in erhöhtem Ausmaß auf ihre Standsicherheit untersucht. Derartige Arbeiten sind in einem reinen Wirtschaftswald normalerweise nicht erforderlich, werden hier aber vom Forstbetrieb durchgängig auf eigene Kosten zum Wohle der Allgemeinheit durchge-

führt. Holzeinschlag als klassische Haupteinkunftsquelle eines „normalen“ Forstbetriebes erfährt unter diesen Gegebenheiten deutliche Einschränkungen.

Daher ist es für den Waldbesitzer notwendig, nach alternativen Einkunfts-möglichkeiten zu suchen. Diese sind unabdingbar, um die hohen Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung der Infrastrukturelemente im Wald (v.a. Wege) sowie auch für die erhöhten Anforderungen aus der Verkehrssicherungspflicht nachhaltig abzudecken. Da andere Möglichkeiten nicht in Betracht kommen, ist die Etablierung eines Bestattungswaldes an dieser Stelle ein wichtiges betriebliches Stand-bein, das der Waldbesitzer mit hoher Priorität umsetzen sollte.

Denn die Einrichtung eines FriedWald-Gebietes führt nicht zu neuen oder umfassenderen Kontrollen und Erhaltungsarbeiten an Wegen und Bäumen oder Eingriffen in den Baumbestand, sondern erlaubt es dem Waldbesitzer, diese Arbeiten vor dem Hintergrund des Bestattungswald-Betriebes wirtschaftlich begründet zu erledigen. Diesen Aufwendungen würden dann auch erstmalig Einnahmeerwartungen gegen-überstehen.

Insofern ist hier ein Synergieeffekt zwischen der bisherigen Erholungsnutzung und der zukünftigen, zusätzlichen Nutzung als Bestattungswald zu erwarten.

3. Befassung der Gremien und der Verwaltung der Stadt Meerbusch

Trägerschaft

Zur Etablierung eines Bestattungswaldes bedarf es der Kooperation mit der örtlich zuständigen Kommune, die die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft nach dem Bestattungsgesetz NRW übernimmt, den Antrag auf Einrichtung eines Bestattungswaldes bei der Kreisordnungsbehörde stellt und eine Nutzungsordnung für den FriedWald erlässt. Bei allen oben genannten Schritten wird die FriedWald GmbH die Stadt Meerbusch gerne und kompetent unterstützen.

Bau- und Planungsrecht/Forstrecht

Nach langjähriger Einschätzung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes ist die Erstellung eines Bebauungsplans oder die Anpassung des Flächennutzungsplans nicht notwendig. In entsprechender Weise wurden die Neueröffnungen von FriedWald-Standorten in NRW in den letzten Jahren durchgängig und ohne Beanstandung behandelt.

Die Eigenschaft des Gebietes als Wald gemäß Landesforstgesetz bleibt erhalten und der Wald bleibt wie bisher frei zugänglich.

FriedWald-Betrieb

Der Betrieb des FriedWald-Standortes wird von der FriedWald GmbH als Verwaltungshelfer der Stadt Meerbusch wahrgenommen. Die Stadt hat lediglich die Aufgabe der Rechtsaufsicht über den FriedWald-Betrieb.

4. Bedeutung für die Stadt Meerbusch

Auswirkungen auf kommunale oder kirchliche Friedhöfe

Es ist eine zunächst nachvollziehbare Sorge, dass durch die Einrichtung eines FriedWald-Standortes im Stadtgebiet Meerbusch die Nachfrage nach Grabstätten auf den existierenden Friedhöfen zurückgehen könnte; in der weiteren Konsequenz könnte dann auch eine negative Entwicklung der Gebührensituation befürchtet werden. Die mittlerweile umfangreichen Erfahrungen zeigen, dass ein solcher Effekt nur in sehr eingeschränktem Umfang zu erwarten ist. Dies lässt sich durch folgende Argumente begründen:

- Die Friedhofsgebühren für Urnengräber auf Meerbuscher Friedhöfen liegen bestenfalls in ähnlicher Größenordnung wie die Kosten für vergleichbare Grabtypen im FriedWald bzw. liegen teilweise auch deutlich darunter. Allein aus Kostengründen wird daher niemand den Weg in einen FriedWald Meerbusch antreten, zumal die Friedhöfe durch ihre bessere Erreichbarkeit erhebliche infrastrukturelle Vorteile bieten.
- Ein FriedWald ist ein alternatives Angebot an Menschen, die es vermeiden möchten, auf einem Friedhof klassischer Prägung beigesetzt zu werden. Hierbei handelt es sich um Menschen, die ein pflegefreies Grab suchen, das ihrem Wunsch nach Naturverbundenheit und Vorsorgeorientierung entspricht. Menschen dieser Prägung werden sich ohnehin nach einem Platz in einem Bestattungswald umsehen, auch wenn der Weg über die Grenzen der eigenen Kommune hinausführen sollte. So gibt es bereits jetzt schon Menschen aus dem Stadtgebiet Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss, die sich für eine Beisetzungsstelle in einem der jetzt existierenden, weiter entfernten Bestattungswälder entschieden haben. Dieses Klientel wird sich schon jetzt in keinem Fall mehr für einen Friedhofsplatz in Meerbusch entscheiden und die Zahl derer wird mit jedem weiteren Bestattungswaldangebot zunehmen, das zusätzlich und näher an Meerbusch hinzu kommt. Diesen Effekt könnte man teilweise eindämmen, indem ein Bestattungswald in Meerbusch selbst eingeführt wird. Ein zusätzlicher Schaden in signifikanter Größenordnung entsteht dabei nicht, wohl aber bietet die Stadt auf diese Weise eine weitere Alternative im Bestattungswesen an und handelt damit im Interesse der Bürger, die solche Alternativen nachfragen.

Profil der Stadt Meerbusch

Die Einrichtung eines FriedWald-Standortes in Meerbusch würde bedeuten, dass die Stadt den Bürgern der Region eine naturnahe Bestattungsalternative anbietet, die in dieser Form hier noch nicht existiert. Ein solches Angebot würde zu Meerbusch sehr gut passen – als einer Stadt, die im Ballungsraum, und doch im Grünen liegt.

Die ortsansässige Gastronomie kann hiervon nur profitieren, denn in einen FriedWald kommen die Menschen nicht nur erst zu oder nach einer Beisetzung. Vielmehr besuchen die interessierten Menschen den Standort für Waldführungen und Baumauswahltermine. Und auch nach der Entscheidung für einen bestimmten Baum kommen die Menschen häufig mehrmals in den FriedWald, bevor überhaupt die erste Beisetzung an ihrem Bestattungsbaum stattfindet.

Der vorhandene Waldparkplatz an der L 476 kann nach einer relativ einfachen und beschränkten Erweiterung auch für den FriedWald zur Verfügung stehen. Insgesamt kann hierdurch der Nutzwert des Parkplatzes für den allgemeinen Erholungswert erhöht werden.

Finanzieller Ausgleich für die Stadt Meerbusch

Sofern aus dem Betrieb eines FriedWald-Standortes in Meerbusch zusätzliche Aufwendungen, Kosten oder Risiken für die Stadt resultieren, werden diese durch entsprechende Maßnahmen seitens der FriedWald GmbH ausgeglichen. Hierzu erhält die Stadt Meerbusch einen Anteil von 3 % an den Entgelten aus der Veräußerung von Grabnutzungsrechten – daraus wird sich mittelfristig und für die Dauer des Verkaufes von Grabnutzungsrechten eine jährliche Einnahme für die Stadt von 10.000 bis 15.000 Euro ergeben.

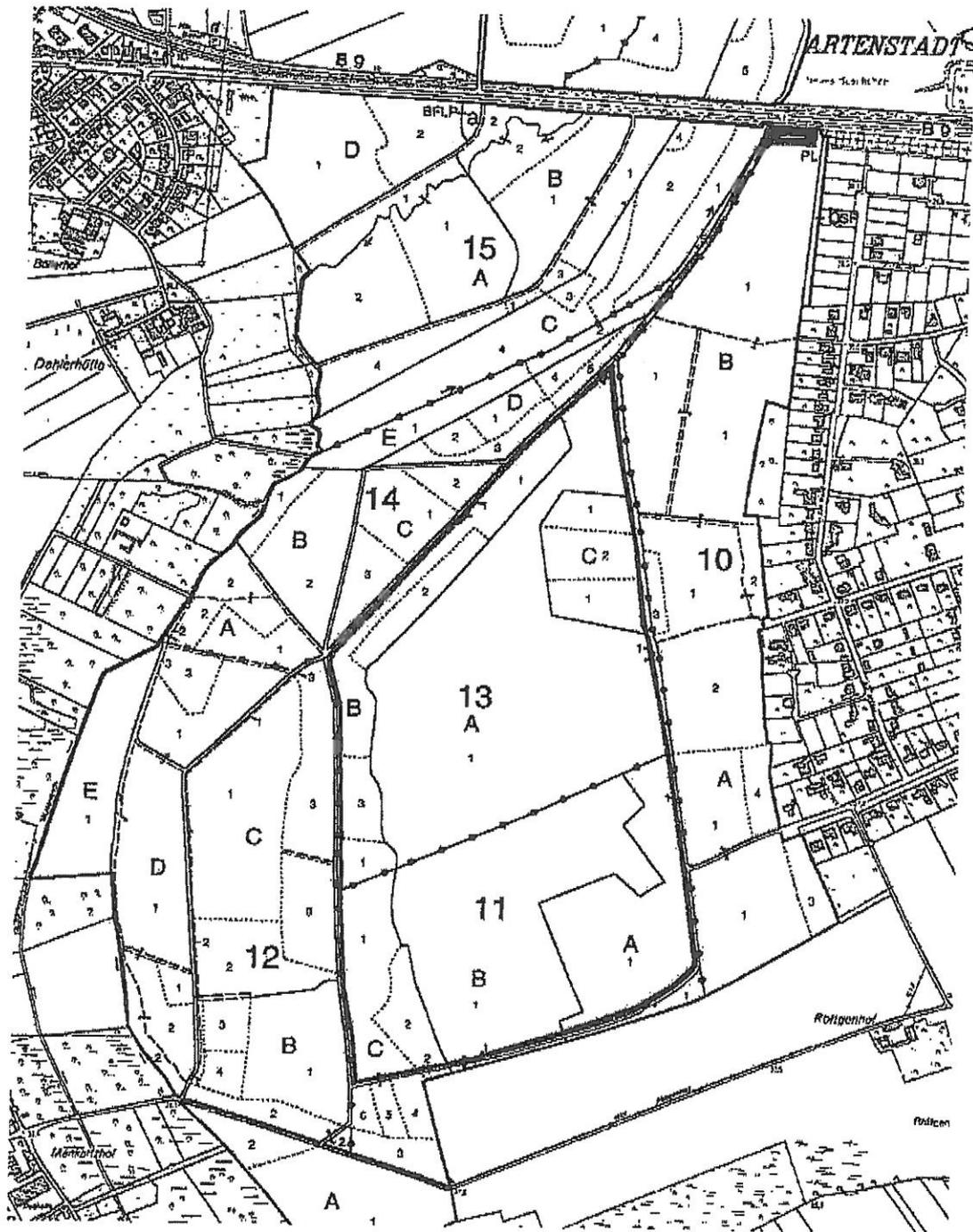
Ein FriedWald in Meerbusch würde der Stadt somit ermöglichen, am wirtschaftlichen Geschehen teil zu haben. Ein Bestattungswald auf dem Gebiet einer benachbarten Stadt wäre hingegen für Meerbusch nur nachteilig.

5. Lageplan/Detaillkarte

Lageplan



Detailkarte



Rot: Grenzen des geplanten FriedWald-Gebietes
 Blau: Parkplatz
 Grün: Fußweg vom Parkplatz zum FriedWald